



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • 11030 Berlin

Frau
Dr. Christiane Schenderlein MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Datum: Berlin, 08.06.2022
Seite 1 von 2

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage Nr. 434/Mai:

Bereitet die Bundesregierung Entlastungsangebote für die Menschen im ländlichen Raum vor, welche aufgrund fehlender oder nur geringfügiger Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr unterproportional von der Einführung des 9-Euro-Tickets profitieren und wenn ja, welche Angebote und wenn nein, warum nicht?

sowie Ihre Frage Nr. 462/Mai:

Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die Mindereinnahmen, welche durch das 9-Euro-Ticket bei den Verkehrs- und Zweckverbänden entstehen, in voller Höhe und nach tatsächlich entstandenem Ausfall ausgeglichen werden, und welche Nachweisführung ist gegebenenfalls für die Erstattung vorgesehen?

beantworte ich wie folgt:

Die Fragen werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Mit der temporären Einführung eines 9-Euro-Tickets sollen die Bürgerinnen und Bürger von den gestiegenen Energiekosten entlastet sowie ein Anreiz zum Umstieg auf den öffentlichen Personennahverkehr und zur Energieeinsparung gesetzt werden. Die Einführung des Tickets ist Teil von mehreren Maßnahmen des zweiten Entlastungspaketes der Bundesregierung, das u. a. auch eine dreimonatige Absenkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe auf das europäische Mindestmaß und eine

Daniela Kluckert, MdB
Parlamentarische Staatssekretärin
Beauftragte des BMDV
für Ladesäuleninfrastruktur

Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Postanschrift
11030 Berlin

Tel. +49 30 18-300-2300

psts-k@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de



Seite 2 von 2

Energiepreispauschale beinhaltet. Somit können von dem Paket auch die Bürgerinnen und Bürger aus den ländlichen Räumen profitieren.

Die Länder haben vom Bund 2,5 Mrd. Euro Regionalisierungsmittel erhalten, um den Verkehrsunternehmen die entgangenen Fahrgeldeinnahmen und die Umsetzungskosten zu erstatten.

Hierzu haben sich die Länder auf eine Musterrichtlinie verständigt, die entsprechende Regelungen enthält.

Die Länder müssen die zweckentsprechende Verwendung der Regionalisierungsmittel der Bundesregierung nachweisen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu der Frage 177 auf der Bundestagsdrucksache 20/1355 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Daniela Kluckert